

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 110. Ratssitzung vom 1. Februar 2012**

### **2281. 2011/462**

**Weisung vom 07.12.2011:**

**Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht für die studentische Wohnsiedlung „Aspholz Süd“ an der Cäsar-Ritz-Strasse, und Ausrichtung eines unverzinslichen Darlehens**

Ausstand: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Abschluss eines Baurechtsvertrags mit der Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 6283 m<sup>2</sup> messenden Grundstücks Kat.-Nr. AF5167 an der Cäsar-Ritz-Strasse, Quartier Affoltern, gemäss den vorstehenden Erwägungen mit einer Dauer von vorerst 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 92 100.– wird zugestimmt.
2. Aus dem Jugendwohnkredit 2010 wird, gestützt auf die Richtlinien (GRB vom 14. Juli 2010, AS 843.322), ein unverzinsliches Darlehen von Fr. 7 000 000.– ausgerichtet. Der Vorsteher des Finanzdepartements wird ermächtigt, den Darlehensvertrag abzuschliessen.
3. Unter Ausschluss des Referendums:
  - a) Das Grundstück Kat.-Nr. AF5167 wird auf den Zeitpunkt der Baurechtseinräumung (Grundbucheintragung) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.
  - b) Für die Abschreibung des Buchwerts des Grundstücks Kat.-Nr. AF5167 von Fr. 4 798 000.– um Fr. 1 728 000.– auf Fr. 3 070 000.– wird zulasten des Kontos Nr. 2030.3310.0000, ordentliche Abschreibungen auf Sachgütern des Verwaltungsvermögens, unter Schaffung des erforderlichen Budgettitels im Voranschlag 2012 eine Ausgabe von Fr. 1 728 000.– bewilligt.

Änderungsantrag

Die SK FD beantragt folgende Änderung in Ziffer 1 zum Antrag des Stadtrats:

1. Dem Abschluss eines Baurechtsvertrags mit der Stiftung für Studentisches Wohnen

2 / 3

Zürich über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 6167 m<sup>2</sup> messenden Grundstücks Kat.-Nr. AF5330 an der Cäsar-Ritz-Strasse, Quartier Affoltern, gemäss den vorstehenden Erwägungen mit einer Dauer von vorerst 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 92 100.– wird zugestimmt.

Zustimmung: Präsidentin Dorothea Frei (SP), Referentin; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Daniel Meier (CVP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)  
Enthaltung: Urs Fehr (SVP)  
Ausstand: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)  
Abwesend: Marlène Butz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 94 gegen 23 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Dorothea Frei (SP), Referentin; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Daniel Meier (CVP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)  
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent  
Ausstand: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)  
Abwesend: Marlène Butz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Abschluss eines Baurechtsvertrags mit der Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich über die Begründung eines selbständigen, dauernden und übertragbaren Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB zulasten des 6167 m<sup>2</sup> messenden Grundstücks Kat.-Nr. AF5330 an der Cäsar-Ritz-Strasse, Quartier Affoltern, gemäss den vorstehenden Erwägungen mit einer Dauer von vorerst 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 92 100.– wird zugestimmt.
2. Aus dem Jugendwohnkredit 2010 wird, gestützt auf die Richtlinien (GRB vom 14. Juli 2010, AS 843.322), ein unverzinsliches Darlehen von Fr. 7 000 000.– ausgerichtet. Der Vorsteher des Finanzdepartements wird ermächtigt, den Darlehensvertrag abzuschliessen.
3. Unter Ausschluss des Referendums:
  - a) Das Grundstück Kat.-Nr. AF5167 wird auf den Zeitpunkt der Baurechtseinräumung

3 / 3

(Grundbucheintragung) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.

- b) Für die Abschreibung des Buchwerts des Grundstücks Kat.-Nr. AF5167 von Fr. 4 798 000.– um Fr. 1 728 000.– auf Fr. 3 070 000.– wird zulasten des Kontos Nr. 2030.3310.0000, ordentliche Abschreibungen auf Sachgütern des Verwaltungsvermögens, unter Schaffung des erforderlichen Budgettitels im Voranschlag 2012 eine Ausgabe von Fr. 1 728 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Februar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. März 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat